



II-10566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/1-4-90

48741AB

1990 -03- 26

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 48591J

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Pilz und Freunde vom 24. Jänner 1990,
Nr. 4859/J-NR/1990, "fragwürdige Förderung
bzw. Entwicklung von Waffentechnologien"

Zu den Fragen 1 bis 4:

"Welche Beträge der direkten Wirtschafts-, Innovations-, Technologie- und Forschungsförderung sind bisher an einzelne Firmen der HAINZL-Gruppe (Holding, bzw. Tochtergesellschaften) ausbezahlt worden?"

"Wie gliedern sich diese Beträge nach Förderungsarten (verlorene Zuschüsse, Darlehen, Zinsstützungen) und nach Förderungsinstrumenten (ITF, ERP, INVEST-KREDIT; FFF)?"

"Welche Projektanträge wurden von Firmen der HAINZL-Gruppe seit Inkrafttreten des ITF-Gesetzes an den ITF gestellt und in welchem Erledigungsstadium befinden sie sich jeweils?"

"Welche Auflagen und Kontrollmaßnahmen hat das ITF-Kuratorium bei der Bewilligung des Projektantrages der Firma HAINZL Industriesysteme GmbH für die Entwicklung sogenannter "Minibagger" vorgeschlagen, damit die geförderten Technologieentwicklungen (insbesondere Proportional-hydraulik und Sensorik) vom Antragsteller nicht mißbräuchlich für die im Kurierartikel als Hauptgeschäftsfeld der HAINZL-Gruppe bezeichnete Entwicklung und Produktion von sensorgesteuerten Panzerminen, hydraulischen Kanonenleitsystemen oder sonstigen waffentechnischen Produkten eingesetzt werden?"

- 2 -

Auskünfte zu konkreten Förderfällen und Förderungsnehmern des ho. Bereiches können grundsätzlich nur unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen erteilt werden. Eine detaillierte Stellungnahme zu den gestellten Fragen ist daher nicht möglich.

Die HAINZL Industriesysteme Gesellschaft m.b.H. wurde jedoch von ho. zur Stellungnahme zur gegenständlichen Anfrage eingeladen. In dieser, nunmehr vorliegenden Stellungnahme wird festgehalten, daß in dem zitierten Zeitungsartikel sachlich falsche Darstellungen enthalten seien, die jeder Grundlage entbehren. Sicher sei, daß die gemeinsam mit der Universität Linz entwickelten Infrarotsensoren nicht in militärischen Produkten Anwendung finden. Der zitierte Einsatz bei Panzerminen sei zudem technisch ausgeschlossen. Ebenfalls auszuschließen sei der Einsatz der in der Minibaggerlinie entwickelten Proportionalhydraulik in militärischen Anwendungen. Die Hydraulik für den Einsatz in Baumaschinen sei nicht mit jener für militärische Anwendungen zu vergleichen. Es könne ausgeschlossen werden, daß an der Weiterentwicklung der GHN 45 innerhalb der HAINZL-Gruppe gearbeitet wurde bzw. werde. Abschließend wird seitens der Firma HAINZL festgestellt, daß nicht die militärischen, sondern die zivilen Produkte die Hauptgeschäftsfelder seien.

Für das Projekt "Minibagger" der Firma Hainzl Industriesysteme Ges.m.b.H. wurden aus dem ho. Bereich folgende Förderungsmittel gewährt:

ERP-Kredit:	S 3 Mio
ITF-Zuschuß:	S 870.000,--

Nach Überprüfung der dem ERP - sowie dem ITF-Fonds in diesem Zusammenhang vorliegenden Förderanträge ergeben sich keinerlei Hinweise auf andere als die dargestellten Projekthintergründe.

- 3 -

Die widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln wird in allen Fällen im Zuge der Projektabrechnung (Nachweis der angefallenen Projektkosten) überprüft. Falsche Angaben stellen einen Rückforderungstatbestand dar.

Der Förderungsnehmer hat sich gemäß Förderungsübereinkommen den aus den jeweiligen Förderungsbedingungen abzuleitenden Verpflichtungen unterworfen.

Zu den Fragen 5 und 6:

"Welchen Exportanteil hatte die HAINZL-Gruppe in den Jahren 1987 und 1988 und wurde in allen Fällen vom BKA und den anderen zuständigen Ministerien die Einhaltung der gesetzlichen Waffenexportbestimmungen überprüft?"

"Ist es richtig, daß zwei Physik Institute der Universität Linz an verschiedenen waffentechnischen Projekten der HAINZL-Gruppe mitgearbeitet haben und wie hat der Bund vorgesorgt, daß die ihm dabei entstandenen Aufwendungen im Sinne einschlägiger haushaltsrechtlicher Gesetze und Verordnungen ersetzt werden, bzw. welche Geldflüsse haben bei diesen Kooperationen zwischen der Firma und der Universität, bzw. einzelnen, involvierten Universitätslehrern stattgefunden?"

Für die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zu Frage 7:

"Sind Sie der Meinung, daß die Förderung, bzw. die Entwicklung von Waffentechnologien, die geeignet sind, in besonders grausamer Weise Menschenleben zu vernichten, zu den legitimen Aufgaben der Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung zu zählen ist?"

- 4 -

Hinsichtlich der prinzipiellen Frage der Aufgaben der Bundesregierung möchte ich auf die gesetzliche Betrauung der Bundesregierung mit den Aufgaben der militärischen Landesverteidigung verweisen. Diese vom Parlament aufgetragene gesetzlich verpflichtende Aufgabe beinhaltet daher auch Komponenten der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiepolitik wie z.B. die Entwicklung von Waffentechnologien für die österreichische Landesverteidigung.

Ich möchte jedoch ausdrücklich festhalten, daß keines der im Verantwortungsbereich des BMöWuV liegenden Förderungsinstrumentarien die Förderung von Waffentechnologien schwerpunktmäßig betreibt und solches auch nicht beabsichtigt.

Darüberhinaus möchte ich auch anfügen, daß der Terminus "Waffentechnologie" sehr diffus und eine Abgrenzung daher äußerst schwierig ist. Es wäre daher von den Fragestellern näher zu definieren, ob unter "Waffentechnologie" nur die im Kriegsmaterialiengesetz definierten "Kriegsmaterialien" zu subsumieren sind oder jegliche Technologie bzw. jedes Know-how, das zur Produktion von Waffen benötigt wird oder erforderlich sein kann. Soweit mir mitgeteilt wurde, wurden im Rahmen des ERP und des ITF-Fonds keine Projekte gefördert, die unter das Kriegsmaterialiengesetz fallen.

Zu Frage 8:

"Können Sie ausschließen, daß im genannten Bereich an einer Weiterentwicklung der GHN 45 gearbeitet wurde bzw. wird?"

- 5 -

Weder im Bereich des ERP-Fonds noch im Rahmen des ITF wurden Projekte gefördert, die zur Weiterentwicklung der GHN 45 dienen, noch ist derartiges beabsichtigt.

Ich möchte noch hinzufügen, daß den Fragestellern mittlerweile bekannt sein müßte, daß die GHN 45 im Rahmen des ÖIAG-Konzerns nicht mehr produziert wird.

Wien, am 23. März 1990

Der Bundesminister

